

**Erschließung Gewerbegebiet "Thielenäcker", Bau einer Lärmschutzwand
Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Baulastträger der A 44 - der
Bundesrepublik Deutschland - endvertreten durch das Amt für Straßen- und
Verkehrswesen Kassel und der Stadt Kassel**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Kassel und dem Baulastträger der A 44 - der Bundesrepublik Deutschland - endvertreten durch das Amt für Straßen- und Verkehrswesen zu.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass für den Bau und den Ablösebetrag des zeitlich nicht bestimmbareren dritten Bauabschnitts der Lärmschutzwand ein Betrag von 242.500,00 EUR (155.000,00 EUR Baukosten, 87.500,00 EUR Ablösebetrag) in einen späteren Haushalt einzustellen ist.“

Begründung:

Zur Erschließung des Gewerbegebietes „Thielenäcker“ in Kassel - Oberzwehren ist der Bau einer Lärmschutzwand entlang der A 44 Kassel Dortmund erforderlich. In dem Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/18 ist die Lärmschutzwand in Verlängerung der vorhandenen Wand festgesetzt.

Da die Stadt als Verursacherin der Maßnahme die Lärmschutzwand bauen muss, die Straßenfläche, auf der gebaut werden soll, aber nicht im städtischen Besitz ist, ist eine Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt und dem Amt für Straßen- und Verkehrswesen erforderlich.

Neben den Absprachen zur Bauausführung beinhaltet die Verwaltungsvereinbarung aber auch Kostenansätze für den Bau, für die Verkehrssicherung und, da die Lärmschutzwand nach Fertigstellung ins Eigentum des Bundes übergeht, auch für Ablösebeträge zur weiteren Unterhaltung der Wand durch die Straßenbauverwaltung.

Der Bau der Lärmschutzwand ist in drei Bauabschnitte unterteilt.

Teil 1 und 2 werden noch in diesem Jahr (2007) gebaut, so dass sowohl die Baukosten und die Verkehrssicherungskosten in Höhe von 458.000,00 EUR als auch der Ablösebetrag von 203.200,00 EUR gezahlt werden müssen.

Diese Beträge sind durch den Haushalt 2007 und soweit es die Baukosten betrifft zu 50 % durch Fördermittel gedeckt. Im Haushaltsansatz 2007 ist ein Ablösebetrag von 400.000,00 EUR vorgesehen.

Der dritte Bauabschnitt muss auf die Zeit nach 2007 verschoben werden, weil die Lärmschutzwand auf einer Brücke gebaut werden soll, die in den nächsten Jahren durch die Straßenbauverwaltung erneuert werden muss. Wann mit dem Neubau des Brückenbauwerks begonnen werden wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden.

Die Herstellungskosten von ca. 155.000,00 EUR und der Ablösebetrag von ca. 87.500,00 EUR müssen dann zu 100 % in den entsprechenden Haushalt eingestellt werden.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 30.04.2007 der Vorlage zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister